



Kreisjugendplan

Teil C

Punkt 3 – Kinder- und Jugendschutz mit Schwerpunkt Suchtprophylaxe

Stand: März 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe	2
1.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	2
1.1.1	Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	2
1.1.2	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	3
1.1.3	Struktureller Kinder- und Jugendschutz	3
1.2	Suchtprävention.....	4
1.2.1	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2018)	4
1.2.1.1	Aufgaben der Beauftragten für Suchtprophylaxe.....	4
1.2.1.2	Suchtmittelgebrauch bei Kindern und Jugendlichen im Landkreis Göppingen .	6
1.2.1.2.1	Nikotin	6
1.2.1.2.2	Alkohol und Binge (Rausch) – Trinken.....	7
1.2.1.2.3	Cannabis	8
1.2.1.2.4	Neue psychoaktive Substanzen (NPS)	9
1.2.1.2.5	Medien	10
1.2.1.2.3	Präventive Angebote im Landkreis Göppingen	12
1.2.2	Bewertung	15
1.2.3	Maßnahmen.....	17
1.3	Gewaltprävention.....	17
1.3.1	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2018)	17
1.3.1.1	Projekte im Landkreis Göppingen	17
1.3.2	Bewertung	19
1.3.3	Maßnahmen.....	20
1.4	Kriminalprävention	20
1.4.1	Situationsbeschreibungen.....	20
1.4.1.1	Situationsbeschreibung der Anlaufstelle für gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz	20
1.4.1.1.1	Anlaufstelle für Informationen und Beratung.....	20
1.4.1.1.2	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen	21
1.4.1.1.3	Stellungnahmen und Empfehlungen.....	21
1.4.1.2	Situationsbeschreibung der Kriminalprävention	22
1.4.1.2.1	Information und Aufklärung in Schulklassen über Jugendkriminalität	22
1.4.1.2.2	Verstöße gegen das Schulgesetz – Schulabsentismus.....	22
1.4.1.2.3	Unterstützung von Arbeitskreisen der kommunalen Kriminalprävention	23
1.4.2	Bewertung	23
1.4.3	Maßnahmen.....	24

1 Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe

1.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Unter dem Begriff Jugendschutz werden rechtliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren zusammengefasst. Bereiche sind dabei unter anderem die Jugendhilfe, Jugend in der Öffentlichkeit, der Schutz vor jugendgefährdenden Medien sowie der Jugendarbeitsschutz.

Der Kinder- und Jugendschutz wird in drei Bereiche aufgeteilt – den gesetzlichen, erzieherischen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz. Im Folgenden wird auf alle drei Teilbereiche eingegangen.

1.1.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz hat in Deutschland eine herausragende Bedeutung und ist deshalb im Grundgesetz verankert (Artikel 6). Er basiert auf dem gesellschaftlichen Konsens, dass unser Lebensumfeld Gefährdungen beinhaltet, die sich bei Kindern und Jugendlichen negativ auf deren körperliche, geistige und psychische Entwicklung auswirken können. Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz versteht sich dabei als Anwalt für das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine von Gefährdungen unbelastete Entwicklung.

Der Umgang mit Gefährdungen für Kinder und Jugendliche ist in verschiedenen Gesetzen differenziert geregelt. Diese Regelungen wenden sich in erster Linie an Erwachsene in ihren unterschiedlichen Funktionen und Rollen als Gewerbetreibende, Veranstalter, Erziehende usw.. Relevant in diesem Kontext sind folgende Gesetze und Verordnungen: Jugendschutzgesetz, Kinderarbeitsschutzverordnung, Jugendarbeitsschutzgesetz und der Staatsvertrag zum Jugendmedienschutz. Ergänzend sind auch in den folgenden Gesetzen Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verankert: Strafgesetzbuch / Jugendgerichtsgesetz (z. B. Kinder / Jugendliche als Opfer), Bürgerliches Gesetzbuch (z. B. staatliche Sorge für das Wohl des Kindes; gewaltfreie Erziehung), Sozialgesetz Achstes Buch (z. B. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung / Inobhutnahme), Schulgesetz (Schulpflicht), Gaststättengesetz und Gewerbeverordnung.

Die umfassenden und differenzierten gesetzlichen Regelungen lassen erkennen, dass der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz nicht nur von einem Wächteramt ausgehen kann, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen ist.

Beim Jugendmedienschutz und der Überwachung des Staatsvertrags für den Jugendmedienschutz agieren und kooperieren verschiedene Kontrollinstitutionen wie die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, die Kommission für Jugendmedienschutz, die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia und einige andere zusammen. Die Kontrolle über das Einhalten von Vorschriften des Jugendschutzes und das Einschreiten bei Übertretungen obliegt der Polizei und den Ordnungsämtern. Die Aufgaben des gesetzlichen Jugendschutzes im Bereich Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutz-

gesetz und Kinderarbeitsschutzverordnung sind beim Kreisjugendamt Göppingen dem Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren zugeordnet.

1.1.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz zielt darauf, junge Menschen zu stärken, zu begleiten und ihre Entwicklungen und Lernprozesse zu fördern. § 14 des SGB VIII beschreibt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Danach sollen allen jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigten Angebote im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden:

„Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.“¹

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist somit in erster Linie darauf ausgerichtet, pädagogisch zu wirken.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz legt den Schwerpunkt auf die Prävention, also auf die Vorbeugung und Vermeidung möglicher negativer Entwicklungen.

Diese Aufgabe ist beim Kreisjugendamt Göppingen dem Sachgebiet Koordinierung und Planung / Suchtprophylaxe zugeordnet.

1.1.3 Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz richtet sich an die einzelnen Individuen, während der strukturelle Kinder- und Jugendschutz als Gemeinschaftsaufgabe zu sehen ist. Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz zielt vorrangig darauf ab, Gefahren abzuwenden. Dies bedeutet, dass kind- und jugendgerechte Lebensbedingungen geschaffen sowie gefährdende Einflüsse reduziert und kontrollierbar gemacht werden sollen.

Struktureller Kinder- und Jugendschutz bindet alle ein, die für die Gestaltung unserer Gesellschaft Verantwortung tragen: Bürgerinnen und Bürger, Eltern und Fachleute sowie behördliche und politische Instanzen. Es kann beispielsweise Hinweise und Anregungen zur Jugendhilfe-, Städte- und Verkehrsplanung und zur Gestaltung öffentlicher Spielflächen geben.

Struktureller Kinder- und Jugendschutz legt den Schwerpunkt ebenfalls auf die Prävention. Diese Aufgabe ist beim Kreisjugendamt Göppingen dem Sachgebiet Koordinierung und Planung / Suchtprophylaxe zugeordnet.

¹ Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), § 14 Absatz 2.

1.2 Suchtprävention

Prävention

Das Wort Prävention kommt vom lateinischen Wort „prävenire“, das übersetzt „zuvorkommen“ heißt. Dies definiert den Begriff „Prävention“ sehr gut. Prävention kommt potenziellen Gefährdungen zuvor. Durch die Prävention sollen zum einen einzelne Probleme gar nicht erst entstehen, zum anderen sollen adäquate Lösungen gefunden werden.

Prävention ist weitgefasst. Sie schließt alle Lebensbereiche ein und meint eine bestimmte Ausrichtung der Handlungsweisen. Grundsätzlich lässt sich Prävention in drei Teile aufteilen: die universelle Prävention (an die Gesamtbevölkerung gerichtet), die selektive Prävention (an einzelne gefährdete Gruppen gerichtet) und die indizierte Prävention (an Betroffene gerichtet). Bezogen auf Kinder und Jugendliche, spielt Prävention eine große Rolle. Hierbei steht die Bemühung um ein Erziehungshandeln im Mittelpunkt, welches frühzeitig einsetzt und langfristig sowie kontinuierlich angelegt ist. Es versucht Kinder und Jugendliche zu befähigen, in angemessener Weise mit potenziellen Gefährdungen umzugehen.

Es geht zunächst nicht um konkrete Gefährdungen, gegen die es sich zur Wehr zu setzen gilt, sondern geht es insgesamt um die Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche die Basis für eine gesunde Entwicklung darstellen. Dies setzt vorausschauendes Denken mit dem Fokus auf die aktuelle Situation voraus und orientiert sich an den gegebenen Ressourcen. Diese Art der Förderung und Unterstützung bezieht sich zum einen auf die Kinder und Jugendlichen selbst, aber auch auf die Strukturen, welche die Gesellschaft vorgibt und in denen Jugendliche leben.

Im Folgenden wird auf die Bereiche der Sucht- und Kriminalprävention näher eingegangen. Dabei ist die Suchtprävention im erzieherischen und auch zum Teil im strukturellen Kinder- und Jugendschutz zu verorten, die Kriminalprävention findet sich im gesetzlichen Teil wieder.

1.2.1 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2018)

1.2.1.1 Aufgaben der Beauftragten für Suchtprophylaxe

Im Landkreis Göppingen wurde 1992 die Stelle der Beauftragten für Suchtprophylaxe eingerichtet. Das Land Baden-Württemberg hatte 1991 das „Gesamtkonzept Suchtprophylaxe“ erarbeitet und herausgegeben, in dem neben wichtigen Grundsätzen der Suchtvorbeugung auch die Stelle der Beauftragten für Suchtprophylaxe gefordert und auch gefördert sowie deren Stellenprofil benannt wurde. Folgende Aufgaben wurden damals benannt:

1. Bestandsaufnahme suchtprophylaktischer Maßnahmen
2. Initiierung, Koordinierung und Vernetzung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchtprophylaxe
3. Planung, Durchführung und Unterstützung von örtlichen Maßnahmen zur Suchtprophylaxe
4. Presse und Öffentlichkeit
5. Sammlung und Vermittlung von Informationen

6. Ergänzend ist die Beauftragte für Suchtprophylaxe auch für den Bereich Substitution zuständig. Konkret bedeutet dies die konzeptionelle Entwicklung beispielweise für die Einrichtung einer Schwerpunktpraxis für Opiatabhängige.

In den vergangenen 26 Jahren haben sich, auch aufgrund veränderter Bedingungen, bei den Krankenkassen, Schwerpunkte teilweise verschoben.

Die Arbeitsschwerpunkte der Beauftragten für Suchtprophylaxe ergeben sich aus der Rahmenempfehlung des Sozialministeriums zur Umsetzung des „Setting –Ansatzes“ im Rahmen des § 20 SGB V (gesetzliche Krankenversicherung). Sie beziehen sich auf die Settings Schule / Kindergarten, Gemeinde / Familie, Betrieb / Arbeitsplatz.

Die Stelle der Beauftragten für Suchtprophylaxe wird vom Landkreis zu ca. 42 %, vom Land Baden-Württemberg zu ca. 32 % sowie von den gesetzlichen Krankenkassen vor Ort (BKK Landesverband Baden Württemberg, AOK Göppingen, Innungskrankenkasse Göppingen sowie VdAK / AEV Landesvertretung) zu ca. 26 % finanziert.

Neben der Beauftragten für Suchtprophylaxe sind auch weitere Institutionen und Initiativen suchtpreventiv tätig:

- das Diakonische Werk / Suchtberatungsstelle
- die Polizei
- die Kommunale Kriminalprävention in mehreren Kommunen im Landkreis Göppingen
- der Verein „Initiative Sicherer Landkreis“
- Schulen
- Jugendarbeit
- usw.

Diese Institutionen sind bezüglich ihrer Zielgruppen, Inhalte, Finanzen und Umsetzung unterschiedlich aufgestellt.

Um den Auftrag der Stelle der Beauftragten für Suchtprophylaxe zu erfüllen,

- findet in mehreren Arbeitskreisen kontinuierliche Netzwerkarbeit statt
- werden Projekte für Kinder und Jugendliche zu unterschiedlichen Themen initiiert und umgesetzt
- werden Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche in Jugendeinrichtungen geplant und angeboten
- werden einzelne Angebote für Eltern zur Suchtprävention durchgeführt.²

Zielgruppen sind dabei:

- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern,
- Erwachsene und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Institutionen (Schulen, Jugendhäuser, Betriebe ...) sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner,

² Weitere Informationen: Auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-goeppingen.de oder in den Jahresberichten der Beauftragten für Suchtprophylaxe

– und die breite Öffentlichkeit

Für diese unterschiedlichen Zielgruppen werden bedarfsorientierte Angebote umgesetzt.

1.2.1.2 Suchtmittelgebrauch bei Kindern und Jugendlichen im Landkreis Göppingen

Im Folgenden werden die im Landkreis Göppingen relevanten Suchtmittel einzeln dargestellt. Zunächst werden Zahlen und Fakten, basierend auf das Konsumverhalten der Kinder und Jugendlichen im gesamten Bundesgebiet, abgebildet. In einem zweiten Schritt wird das Konsumverhalten im Landkreis Göppingen spezifisch aufgezeigt.

Grundsätzlich ist nicht davon auszugehen, dass sich im Landkreis Göppingen eine andere Entwicklung zum Konsumverhalten als im Bundesgebiet abzeichnet. Ergänzend liegen für den Landkreis Göppingen die Daten der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werks vor.³

Ergänzt werden diese durch Bewertungen auf Grundlage der Erfahrungen der aktuellen Stelleninhaberin sowie durch Rückmeldungen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern.

1.2.1.2.1 Nikotin

Ergebnisse der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)–Studie „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015“ zeigen, dass eine deutliche Mehrheit (77,3 %) der 12– bis 17–jährigen Jugendlichen, die in Deutschland leben, noch nie Zigaretten konsumiert haben. Derzeit geben 9,6 % der Jugendlichen an, dass sie rauchen (historischer Tiefstand). In der Gruppe der 12– bis 17–jährigen Jugendlichen gibt es zudem keine statistisch signifikanten Geschlechtsunterschiede.

Unter den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren ist das Nichtrauchen deutlich geringer und das Rauchen deutlich weiter verbreitet als unter den 12– bis 17–jährigen Jugendlichen. Lediglich 36,0 % der 18– bis 25–Jährigen haben noch nie geraucht. Somit haben 64 % dieser Altersgruppe das Rauchen zumindest schon einmal ausprobiert.

Bei den 12– bis 17–jährigen Jugendlichen, ist der Konsum von Shishas⁴, E–Zigaretten⁵ und E–Shishas⁶ ebenfalls rückläufig. Wohingegen unter jungen Männern und Frauen ab 18 Jahren die Verbreitung des Konsums von Wasserpfeifen ansteigt.⁷

Diese Zahlen spiegeln sich in den Aussagen der Schülerinnen und Schülern des Landkreises Göppingen wieder. Die meisten Kinder und Jugendlichen, die an präventiven Angeboten teilgenommen haben erzählen, dass sie sehr selten oder auch gar keine Zigaretten konsumieren. Viele berichten davon, dass sie schon einmal Shisha probiert haben oder auch hin und

³ Weitere Informationen: Jahresbericht des Diakonischen Werks Göppingen von 2017

⁴ Eine Shisha ist eine Wasserpfeife arabischen Ursprungs, in der meist Tabak mit Fruchtaroma oder ähnlichen Geschmacksrichtungen geraucht wird.

⁵ Eine E–Zigarette ist ein elektrisches Gerät zum Inhalieren verdampfter Flüssigkeit und des sich daraus bildenden Nebels an Stelle von Zigarettenrauch.

⁶ Die E–Shisha ist eine elektrische Wasserpfeife, die technisch ähnlich wie die E–Zigarette funktioniert.

⁷ Weitere Informationen: Auf der Homepage der BZgA unter www.bzga.de oder in der Literatur „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015“

wieder Shisha rauchen. Ältere Schülerinnen und Schüler erzählen, dass im Freundeskreis des Öfteren Shisha konsumiert wird, jedoch E-Zigaretten und E-Shishas immer weniger geraucht werden. Dies könnte sich jedoch in den folgenden Jahren wieder verändern. Die neue E-Zigarette „Juul“ aus den USA kommt nun auch in Deutschland auf den Markt. „Juul“ ist stark nikotinhaltig und sehr suchterregend. Zudem locken die süßen Geschmackrichtungen der Liquids Jugendliche an. Dies könnte erneut dazu führen, dass der Konsum von E-Zigaretten auch in Deutschland wieder steigt.

Besonders auffällig ist, dass sowohl den jüngeren, als auch den älteren Schülerinnen und Schülern des Landkreises Göppingen nicht bewusst ist, dass der Konsum von E-Zigaretten, E-Shishas oder Shishas ebenso schädlich sind wie der Konsum von Zigaretten. Laut ihrer Aussage würden Eltern, die einen Zigarettenkonsum ablehnen und verbieten, den Shishakonsum billigen.

1.2.1.2.2 Alkohol und Binge (Rausch) – Trinken

Aus den Ergebnissen des „Alkoholsurveys 2016“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kristallisiert sich heraus, dass insgesamt 64,5 % der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen schon einmal Alkohol konsumiert haben. 93,7 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren haben schon einmal im Leben Alkohol getrunken. Etwa jeder zehnte Jugendliche (10,6 %) und jeder dritte junge Erwachsene (30,8 %) konsumiert regelmäßig (mindestens einmal die Woche) Alkohol. Bezogen auf alle 12- bis 25-Jährigen, die jemals Alkohol konsumiert haben, findet der erste Alkoholkonsum mit 14,9 Jahren statt.⁸

Häufiges Rauschtrinken⁹ (Rauschtrinken an mindestens vier der letzten 30 Tage), ist bei 2,6 % aller Jugendlichen gegeben. Die 30-Tage-Prävalenz¹⁰ des Rauschtrinkens sowie das häufige Rauschtrinken fallen bei männlichen Jugendlichen höher aus als bei weiblichen Jugendlichen. Sieben von zehn 18- bis 25-jährigen Erwachsenen (70,9 %), also die deutliche Mehrheit, haben in den letzten 30 Tagen Alkohol konsumiert. Knapp zwei von fünf jungen Erwachsenen (38,0 %) weisen mindestens einen Tag pro Monat mit Rauschtrinken auf.

Dennoch kann man sagen, dass die Entwicklung in der Altersgruppe der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen, in den letzten Jahren, im Sinne der Präventionsempfehlungen¹¹ verläuft. Immer weniger 12- bis 17-Jährige trinken Alkohol. Auch die riskanteren Formen¹² des Alkoholkonsums sind rückläufig. Der regelmäßige Alkoholkonsum, das Rauschtrinken sowie der Konsum riskanter Mengen bei 18- bis 25-jährigen Männern gehen in den letzten Jahren ebenfalls weiter zurück. In der Altersgruppe der 12- bis 25-Jährigen, hatten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Durchschnitt einen Alkoholrausch im Alter von 16,2 Jahren.

Um Jugendliche bereits im frühen Alter zu sensibilisieren, werden heute mehr präventive Angebote durchgeführt. Somit setzt die Prävention heute früher an und wird regelmäßiger

⁸ Weitere Informationen: Auf der Homepage der BZgA unter www.bzga.de oder in der Literatur „Alkoholsurveys 2016“

⁹ Rauschtrinken: Bis zur Bewusstlosigkeit getriebener exzessiver Alkoholkonsum

¹⁰ 30-Tage-Prävalenz: Konsum in den letzten 30 Tagen

¹¹ Präventionsempfehlung: Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol, Reduzierung des Alkoholkonsums

¹² Riskante Formen des Alkoholkonsums: Ein riskanter Alkoholkonsum liegt vor, wenn mehr als 20 g Alkohol von Frauen und 30/40 g von Männern pro Tag konsumiert wird.

angewandt, wodurch das Thema „Gesundheitsgefahren durch Alkohol“ und „verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol“ in der gemeinsamen Kommunikation Jugendlicher und junger Erwachsene verstärkt eine Rolle spielt. Immer mehr Jugendliche sind im jungen Alter bereits aufgeklärt und haben sich über die Thematik Gedanken gemacht. Laut den Befragten nimmt mit steigendem Alter jedoch die Einschätzung zu, dass der Freundeskreis, Familienangehörige sowie die Gesellschaft es in Ordnung finden wenn man selbst Alkohol trinkt, wodurch bei diesen der Alkoholkonsum wiederum steigen kann, jedoch die Gefahren des riskanten Konsums dennoch präsent sind, weshalb dieser dann eher eine geringere Rolle spielt.

Auch im Jahresbericht des Diakonischen Werkes kann man lesen, dass seit 2010 die Diagnose Alkohol rückläufig ist bei den Suchterkrankungen. Dort wird ebenfalls deutlich, dass es nicht die Jugendlichen sind, die im Bereich Alkohol auffällig sind, sondern die 45- bis 54-Jährigen.

Auch die jüngeren Schülerinnen und Schüler (12 bis 15 Jahre) die an präventiven Angeboten im Landkreis Göppingen teilgenommen haben, berichten häufig davon, dass sie selten und in geringen Mengen Alkohol konsumieren. Das erste „Probieren“ erfolgt meistens auf besonderen Veranstaltungen wie an Geburtstagen, Silvester oder auf Familienfesten. Zudem seien des Öfteren Eltern oder ältere Geschwister dabei. Es gibt auch einige in dieser Altersgruppe die davon berichten, dass sie mit ihrem Freundeskreis hin und wieder an Wochenenden oder ebenfalls zu „besonderen Anlässen“, vermehrt Alkohol konsumieren. Eine relativ geringe Anzahl dieser Jugendlichen sagen, dass sie bisher einen Alkoholrausch hatten. Ältere Schülerinnen und Schüler (ab 16 Jahren) erzählen, dass sie öfter Alkohol konsumieren, meistens mit den Freundinnen und Freunden, die teilweise auch älter sind. Hierzu müsse es keinen besonderen Anlass geben. Es wird davon berichtet, dass häufig nur noch hochprozentiger Alkohol getrunken wird. Viele dieser Schülerinnen und Schüler berichten zudem, dass sie schon oft das Gefühl hatten, zu viel getrunken zu haben. Meistens ist nicht die Trinkhäufigkeit, sondern die Menge, die dann konsumiert wird, der Auslöser für Folgeschäden. Oftmals berichten Jugendliche, dass sie deshalb Alkohol konsumieren, um möglichst schnell betrunken zu sein.

Die Zahl alkoholbedingter Klinikaufenthalte von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Göppingen ist zwar seit 2017 im Vergleich zu 2016 um 1,2 Prozent gesunken, dennoch bleibt das Rauschtrinken bei den Schülerinnen und Schülern ein Problem. 2017 landeten 81 Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus.¹³

1.2.1.2.3 Cannabis

Keine illegale Droge wird in Deutschland mehr konsumiert als Cannabis. In den meisten Fällen wird Cannabis geraucht oder oral, beispielsweise als Zutat in Keksen, gegessen.

Ergebnisse der BZgA-Studie „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015“ belegen, dass fast jeder zehnte Jugendliche (9,7 %) im Alter von 12 bis 17 Jahren und jeder dritte junge Erwachsene (34,5 %) im Alter von 18 bis 25 Jahren schon

¹³ NWZ Göppinger Kreisnachrichten, 16.01.2019

einmal Cannabis konsumiert hat. Etwa 7,3 % der Jugendlichen und 15,3 % der jungen Erwachsenen geben an, dass sie im Jahreszeitraum vor der Befragung Cannabis konsumiert haben.¹⁴

Auch der Jahresbericht der Suchtberatungsstelle in Göppingen von 2017 zeigt, dass die drittgrößte Bedarfsgruppe bei ihren Klienten (12,2 %) Cannabiskonsumenten sind.

Das Einstiegsalter ist bei steigendem Konsum in den letzten Jahren von 17,4 Jahren auf circa 16 Jahre gesunken. 16,8 % der Klientinnen und Klienten in der Suchtberatungsstelle waren zu Beginn der Betreuung Auszubildende, weitere 19,8 % sind Schülerinnen und Schüler gewesen. Laut der Statistik der Suchtberatungsstelle Göppingen liegt das Konsumhauptalter für Cannabis zwischen 20 und 24 Jahren. In 2017 waren 19 Frauen und 90 Männer betroffen.¹⁵

Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 16 Jahren, die an präventiven Angeboten im Landkreis Göppingen teilgenommen haben, geben an, dass sie schon einmal Cannabis probiert haben. So gut wie alle jedoch wussten, wo sie Cannabis kaufen könnten. Ebenso erzählen ältere Schülerinnen und Schüler, dass viele in ihrem Umfeld Cannabis konsumieren und auch sie hin und wieder mitrauchen. Oftmals wird über Glücksgefühle und Freude berichtet. Die negativen Auswirkungen sind den Meisten nicht bekannt. Ganz selten wird berichtet, dass bei Freunden plötzlich Wahrnehmungsstörungen oder auch Angstzustände erlebt wurden.

In den Meisten Fällen beinhalten die als reiner Cannabis verkaufte Substanzen gefährliche Beimischungen. Die Verkäuferinnen oder Verkäufer strecken die Droge, um dadurch mehr Profit zu erzielen. Besonders, wenn die Substanz auf dem „Schwarzmarkt“ erworben wird und somit nicht nachvollziehbar ist, was genau die erworbene Ware beinhaltet, kann die Wirkung nicht eingeschätzt werden. Wie bereits erwähnt, verharmlosen die Jugendlichen gerne die Droge Cannabis, da es durch reinen Cannabiskonsum bisher noch keine Drogentote gegeben habe.

1.2.1.2.4 Neue psychoaktive Substanzen (NPS)

In den letzten Jahren sind europaweit zunehmend Stoffe mit psychoaktivem Wirkpotenzial aus unterschiedlichen chemischen Substanzklassen im Umlauf. Gelegentlich werden diese psychoaktiven und synthetischen Stoffe auch als „Designerdrogen“, „Research Chemicals“ oder „Legal Highs“ bezeichnet. Die Verpackungen sehen oftmals bunt und harmlos aus und werden mit dem Satz „Nicht zum Verzehr geeignet“ versehen. Die Stoffe werden unter anderem als „Räuchermischungen“, „Badesalze“ oder „Reiniger“ angeboten. In Wirklichkeit enthalten die Substanzen meist Betäubungsmittel oder ähnlich wirkende chemische Stoffe in unterschiedlicher Konzentration. Dies wird auf den Verpackungen jedoch nicht ausgewiesen. Nutzerinnen und Nutzer rauchen, schlucken oder schniefen die Substanzen zu Rauschzwecken. Neue psychoaktive Stoffe werden beispielsweise als Pulver, Kräuter, Tabletten oder Kapseln angeboten. Die größten Stoffgruppen sind synthetische Cannabinoide, die eine ähnliche Wirkung haben wie der Cannabis- Wirkstoff THC. Weder die Zusammensetzung der

¹⁴ Weitere Informationen: Auf der Homepage der BZgA unter www.bzga.de oder in der Literatur „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015“.

¹⁵ Weitere Informationen: Jahresbericht des Diakonischen Werks Göppingen von 2017

Wirkstoffe noch deren Menge ist jedoch bekannt. Der Konsum ist deshalb mit nicht zu kalkulierenden gesundheitlichen Risiken und mit zum Teil gravierenden Folgen verbunden. Das Bundeskriminalamt berichtet des Öfteren von Fällen aus ganz Deutschland, in denen es nach dem Konsum dieser Substanzen zu teilweise schweren und lebensgefährlichen Intoxikationen¹⁶ kam. Die neuen psychoaktiven Substanzen werden überwiegend von jungen Menschen im Alter von 15–20 Jahren, konsumiert. Anfangs konnten die Stoffe „legal“ im Internet erworben werden, sobald sie einen Stoff enthielten, welches nicht nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verboten war. Der einfache Zugang, die günstigen Preise sowie die schwere Nachweisbarkeit im Urin, Blut oder in den Haaren, führten in den letzten Jahren dazu, dass Nutzerinnen und Nutzer vermehrt diese Substanzen konsumieren.

Am 22.09.2016 haben Bundestag und Bundesrat den Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe (Neu-psychoaktive-Stoffe-Gesetz – NpSG), beschlossen. Das Gesetz ist am 26.11.2016 in Kraft getreten. Das neue Gesetz sieht ein weitreichendes Verbot des Umgangs mit Neuen Psychoaktiven Stoffen (NPS) und die Strafbarkeit vor allem des Handels mit NPS und der Produktion von NPS vor. Trotz der Gesetzeserweiterung konsumieren weiterhin noch viele junge Menschen NPS.

Laut des Jahresberichts der Suchtberatungsstelle in Göppingen gibt es eine deutliche Steigerung in der Gruppe „andere psychotrope Substanzen“, welche die NPS Konsumenten beinhaltet. In 2017 haben 20 Personen die Suchtberatungsstelle aufgesucht. 2016 waren es noch vier Personen.¹⁷

Die Schülerinnen und Schüler die an präventiven Angeboten im Landkreis Göppingen teilgenommen haben berichten des Öfteren davon, dass sie „Spice“ oder „Bonzai“, synthetische Cannabinoide, gelegentlich konsumieren. Begründen tun sie dies damit, dass der Konsum mit hoher Wahrscheinlichkeit im Urin, Blut oder Haaren, nicht nachgewiesen werden kann und zudem die Droge günstig zu erwerben ist. Die Jugendlichen haben auch hier meist keinerlei Vorstellung darüber, wie gefährlich diese Substanzen sind.

1.2.1.2.5 Medien

Ergebnisse der JIM (Jugend, Information und Multimedia)–Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest 2017 zeigen, dass 92 % der 12- bis 13-Jährigen bereits ein Smartphone besitzen. Mit zunehmendem Alter (ab 14 Jahren) kann von 98 % Smartphonebesitz ausgegangen werden. Einen eigenen Laptop besitzen 33 % der 12- bis 13-Jährigen und bei den volljährigen Jugendlichen verdoppelt sich dies schon auf 66 %. Auch beim eigenen Computer, festen Spielkonsolen und Fernseher, steigt der Besitz mit zunehmendem Alter. Bezogen auf die regelmäßige Nutzung teilen sich Smartphone und Internet mit jeweils 97 % den ersten Platz. Für 95 % der befragten Jugendlichen stellt die Musik ebenso eine bedeutende Medientätigkeit dar. 86 % sehen regelmäßig Online-Videos, beispielsweise auf YouTube an. Jugendliche wurden nach ihren drei wichtigsten Apps auf dem Handy gefragt. Die be-

¹⁶ Intoxikation: Vergiftung, Überdosierung

¹⁷ Weitere Informationen: Jahresbericht des Diakonischen Werks Göppingen von 2017

liebteste App wurde 2017 wieder WhatsApp. 94 % der 12- bis 19-Jährigen nutzen diesen Kommunikationsdienst. Auf dem zweiten Platz folgt Instagram mit 57 %, knapp dahinter Snapchat (49%) und YouTube (32%).¹⁸ Für die jüngeren Nutzerinnen und Nutzer verliert Facebook erneut an Bedeutung. Kaum eine aktive Rolle nehmen Skype, Pinterest, Twitter, etc. mehr ein.¹⁹

WhatsApp, Google und Facebook weisen bei beiden Geschlechtern eine identische Verankerung hinsichtlich der regelmäßigen Nutzung im Alltag auf, wobei wie oben bereits erwähnt, Facebook bei beiden Geschlechtern immer mehr an Bedeutung verliert. Deutliche Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Betrachtung sind bei Instagram und Snapchat zu beobachten. Diese Apps werden mehr von Mädchen genutzt, um beispielsweise Fotos oder Videos aufzunehmen. In der digitalen Spielwelt sieht es jedoch anders aus. Ob über Computer, Konsole oder online, die Jungen dominieren deutlich (Jungen: 70 %, Mädchen: 16 %). Spiele auf dem Handy wiederum sind auch für Mädchen wieder von Bedeutung (Mädchen: 32 %, Jungen: 52 %).²⁰

Auch im Landkreis Göppingen besitzen immer mehr Kinder und Jugendliche ein Smartphone. Laut den Jugendlichen ist mittlerweile die Gefahr viel zu groß, von den Mitschülerinnen und Mitschülern ausgeschlossen zu werden, wenn sie keines besitzen. Um beispielsweise Videos auf YouTube zu schauen, haben die Meisten noch zusätzlich zum Handy einen Laptop, Computer und/oder ein Tablet. Einen eigenen Fernseher haben nur noch die Wenigsten. Die Jugendlichen erzählen, dass sie diesen gar nicht benötigen, da sie heutzutage alles über das Internet schauen können und dies in den meisten Fällen auch tun.

Mädchen berichten, dass sie am häufigsten Snapchat, Instagram und WhatsApp nutzen. Häufig werden Bilder und Videos gemacht, mit Freundinnen und Freunden gechattet und auch Medien verschickt. Während die Mädchen in der Regel deutlich mehr als 1000 Bilder auf ihrem Handy besitzen, haben die Jungen nicht mal die Hälfte. Für die Jungen sind die Kommunikationsdienste, bis auf WhatsApp, die Photographie und Videoaufnahme, nicht von großer Bedeutung. Sie verwenden das Handy hauptsächlich um Online Spiele zu nutzen oder Videos zu schauen. YouTube wird von beiden Geschlechtern fast täglich genutzt. Die Mädchen berichten, dass sie sich Serien, Musikvideos oder Schmink-Tutorials anschauen. Bei den Jungen sind die „LetsPlay“-Videos, Videos in denen die Jugendlichen ihre Spielerlebnisse dokumentieren, sehr beliebt. Ziel ist es, den Zuschauern ein Spiel vorzustellen und dieses zu kommentieren. Es geht nicht um das Gewinnen oder Durchspielen eines Spieles, sondern um das individuelle Spielerlebnis der/des Spielenden.

Für die Schülerinnen und Schüler gewinnt das Smartphone immer mehr an Bedeutung. Viele sagen, dass sie es sich gar nicht mehr vorstellen können, keines zu besitzen. Bedeutsam im Kontext Prävention und Sucht ist hierbei, dass Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren zum Kommunizieren, Spielen oder zur Unterhaltung und nicht im Zusammenhang mit Schule, Arbeit oder Studium, durchschnittlich 22 Stunden pro Woche online

¹⁸ Instagram, Snapchat: Kostenlose Dienste für mobile Geräte über den Nutzer unter anderem Fotos, Videos und Textnachrichten verschicken und hochladen können.

¹⁹ Skype, Pinterest, Twitter: Soziale Netzwerke in denen Videoanrufe getätigt, Textnachrichten, Fotos und Videos verschickt werden können.

²⁰ Weitere Informationen: Zeitschrift der JIM-Studie 2017

sind.²¹ Immer mehr Jugendliche weisen eine computerspiel- oder internetbezogene Störung auf. Aktuell sind 7,1 % der 12- bis 17-jährigen Mädchen und 4,5 % der gleichaltrigen Jungen betroffen.

Diese Störung hat als Indikatoren:

- Sozialer Rückzug
- Einsamkeit
- Realitätsverlust
- Keine anderen Alternativen zum Spielen
- Übergewicht
- Psychische Störungen wie Depressionen, Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörungen
- Antriebslosigkeit
- Vernachlässigung des äußerlichen Erscheinungsbildes

Durch den Medienkonsum vereinsamen die Jugendlichen. Sie verbringen viel Zeit im Internet und vor Spielekonsolen. Sie bewegen sich überwiegend in der virtuellen Welt und verlieren immer mehr den Bezug zur realen Welt. Konfliktbewältigung wird durch Flucht in eine Scheinwelt vermieden. Die bestehenden sozialen Kontakte werden oftmals nicht mehr gepflegt, da mit der Zeit gemeinsame Interessen verloren gehen. Alternativen, wie beispielsweise Aktivitäten im Freien, sind kaum mehr vorhanden. Eine mögliche Folge des Bewegungsmangels kann Übergewicht sein. Zudem können durch den Rückzug ebenso ernste psychische Störungen entstehen. Depressionen, Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörungen können die Folge sein.

1.2.1.2.3 Präventive Angebote im Landkreis Göppingen

Angebote / Projekte durch die Beauftragte für Suchtprophylaxe

Folgende Projekte im Bereich Suchtprävention werden aktuell im Landkreis Göppingen für Kinder und Jugendlichen angeboten:

Mädchen SUCHT Junge:

Das Projekt „Mädchen SUCHT Junge“ umfasst die Themen Nikotin, Alkohol, Cannabis, Medien und Bodykult und ist ein geschlechterspezifisches Angebot. Zielgruppe des Projektes sind Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren, je nach Klassensituation auch jüngere oder ältere Kinder und Jugendliche. Das Projekt bietet eine Möglichkeit, mit Mädchen und Jungen über für sie wichtige und alltägliche Themen ins Gespräch zu kommen. Inhaltlich geht es um Alltagsituationen, Konsummotive, Konsumerfahrungen, persönliche Reflexion und Zukunftsvisionen. Neben Gesprächen, Diskussionen und Fakten werden Rollenspiele oder andere Übungen eingebaut, um die Jugendlichen ganzheitlich anzusprechen. Im Vordergrund steht die Auseinandersetzung, nicht die Wissensvermittlung.

²¹ Weitere Informationen: Auf der Homepage der BZgA unter www.bzga.de oder in der Literatur „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015“

Jung, mobil & KLAR:

In einem weiteren Projekt „jung, mobil & KLAR – Ein Peer-Projekt an Fahrschulen“, geht es um Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Es ist ein Präventionsprojekt für Fahrschülerinnen und Fahrschüler. Dabei kommen geschulte „Peers“, Heranwachsende und junge Erwachsene mit Führerschein in die Fahrschulen, mit dem Ziel jungen Menschen ein Bewusstsein zu fördern, dass der Konsum von Alkohol oder/und Drogen und Straßenverkehr nicht zusammen passen. Sie kennen die Fragen rund um das Thema „Feiern und Fahren“ aus ihrem Alltag. Auf gleicher Augenhöhe gehen sie ins Gespräch, fördern die Auseinandersetzung und entwickeln gemeinsam Ideen und Strategien wie man sicher nach Hause kommen kann, wenn man gefeiert und Alkohol konsumiert hat.

KlarSicht:

Das Projekt „KlarSicht“ vermittelt interaktiv Informationen zu den Suchtmitteln Tabak und Alkohol, damit Jugendliche ab 12 Jahren und junge Erwachsene Entscheidungsgrundlagen und -hilfen erhalten, um ihr eigenes Genuss- und Konsumverhalten gesundheitsförderlich zu gestalten. Bei Rollenspielen, Quizfragen und Diskussionen bringen sich die Teilnehmenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen ein. An den sechs Stationen werden gemeinsam Themen wie, Folgeschäden von Nikotin- und Alkoholkonsum, Rauschtrinken, Werbung und dessen Wirkung auf Jugendliche, etc. erarbeitet.

Alltagssüchte:

Das Projekt „Alltagssüchte“ thematisiert sowohl legale und illegale Drogen, wie zum Beispiel Nikotin, Alkohol, Tabletten, Cannabis und Kokain, als auch Verhaltenssüchte, wie beispielsweise Medien- und Kaufsucht. Je nach Bedarf in den Schulklassen, können auch individuelle Präventionsangebote initiiert werden. Suchtvorbeugung findet hier im Kontext von Resilienzförderung und/oder Konfliktbewältigungsstrategien statt.

Multiplikatorenschulungen „Suchtprävention“:

Im Rahmen der Suchtprävention werden mehrmals im Jahr Fachkräfte der Jugendarbeit seitens der Beauftragten für Suchtprophylaxe geschult. Dadurch kann unter der Leitung der Beauftragten für Suchtprophylaxe häufiger Präventionsarbeit im Landkreis Göppingen durchgeführt und somit eine größere Anzahl an Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Auch werden Fachtagungen und Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendhilfe angeboten. Zudem werden Aktionswochen zum Thema Alkohol und Glücksspielsucht durchgeführt.

Die Angebote der Beauftragten für Suchtprophylaxe werden in hohem Maße in Anspruch genommen, die Einrichtung dieser Stelle hat sich bewährt. Es ist jedoch notwendig, künftige Entwicklungen und Veränderungen (z. B. im Suchtmittelkonsum) regelmäßig in die Projektplanungen einzubeziehen.

Angebote weiterer Akteure im Landkreis Göppingen

Neben den Angeboten der Beauftragten für Suchtprophylaxe werden im Landkreis Göppingen weitere Projekte und Angebote anderer Träger und Kommunen durchgeführt. Im Folgenden werden die Projekte und Angebote von Trägern und Kommunen vorgestellt, mit de-

nen die Beauftragte für Suchtprophylaxe eng zusammenarbeitet. Sicherlich bieten weitere Kommunen präventive Angebote an, die hier jedoch nicht aufgelistet werden.

Stadt Göppingen:

Die Stadt Göppingen setzt ebenfalls Präventionswochen und Aktionen zu den Themen Illegale Drogen, Sucht und Gewalt um. Ergänzend unterstützt die Stadt Schulen und Einzelveranstalter bei der Planung, Durchführung und Finanzierung von Präventionsangeboten. Einmal jährlich wird die Theatergruppe Wilde Bühne (ehemalige Suchtkranke) in die Schulen eingeladen. Zusätzlich bietet die Stadt Fachtagungen und Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendhilfe an.

Jugendberufshilfe Future Göppingen:

Um eine positive „Festkultur“ zu schaffen, wurde landkreisübergreifend das „Netzwerk Neue Festkultur – Nicht feiern ist auch keine Lösung“ ins Leben gerufen. Landkreis, Stadt, Polizei, Suchtprävention, Suchtberatung, Veranstalter, Vereine (wie z. B. die Initiative SICHERER Landkreis Göppingen e.V.) und weitere engagierte Personen, entwickelten gemeinsam ein kommunales Konzept zur Verbesserung der Feierkultur. Zum einen sollen Jugendliche auf Veranstaltungen mit Gleichaltrigen und Älteren gleichermaßen feiern können, um so wieder ein gesellschaftliches Lernen von und miteinander zu stärken, zum anderen muss dem Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden. Veranstalter werden im Rahmen des Jugendschutzgesetzes (beispielsweise kein Alkohol unter 16 Jahren, bei Veranstaltungen ab 14 Jahren gar kein Alkoholverkauf, etc.) sensibilisiert. Ziel ist es, dass möglichst viele Feste nach diesem Konzept im Landkreis Göppingen durchgeführt werden. Jugendliche sollen erkennen können, dass sie auf solchen Veranstaltungen sicher sind. Auch Eltern soll klar sein, dass Sicherheit und Jugendschutz bei diesen Festen gewährleistet wird.

Diakonisches Werk – Suchtberatungsstelle:

Die Suchtberatungsstelle in Göppingen führt ebenfalls Präventionsveranstaltungen im Landkreis durch. Bei den Präventionsveranstaltungen handelt es sich um universelle Prävention²² an Schulen, für Konfirmanden oder Elternabende. Auch wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatungsstelle an Aktionswochen zu den Themen Alkohol und Glücksspielsucht mit. Sie werden als Referentinnen und Referenten zu Fortbildungen, Fachtagen und Schulungen eingeladen, initiieren jedoch auch eigene Veranstaltungen, wie beispielsweise die Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spielhallen. In einer Schule für Pflegeberufe bieten sie seit mehreren Jahren Unterrichtseinheiten zum Thema Sucht an. Im Jahr 2017 konnte die Suchtberatungsstelle nur noch 35 Präventionsveranstaltungen anbieten, im Vergleich dazu waren es 2013 noch 100 Veranstaltungen.²³ Dieser Rückgang hat nicht damit zu tun, dass der Präventionsbedarf rückläufig geworden ist, sondern sich die Pflichtaufgaben für den Träger erhöht haben.

Schulsozialarbeit:

Auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Schulen im Landkreis Göppingen sind präventiv aktiv. Einige führen die Projekte „Mädchen SUCHT Junge“ sowie „Klar-

²² Universelle Prävention: vorbeugende Interventionen mit Blick auf eine Gesamtgruppe

²³ Weitere Informationen: Jahresbericht des Diakonischen Werks Göppingen von 2017

Sicht“ eigenständig in den Schulklassen durch. Für die Nachbereitung werden Filme zum Thema Cannabis- oder Alkoholprävention geschaut und zum Schluss besprochen. Auch wird an einigen Schulen von der Schulsozialarbeit die Theatergruppe „Die Wilde Bühne“ – ehemalige Suchtkranke – eingeladen, wo es dann thematisch um Sucht und Abgrenzung geht.

Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen im Landkreis Göppingen:

Jede Schule ist mittlerweile dazu verpflichtet, eine Lehrkraft als Präventionslehrkraft zu benennen. Deshalb wird auch an einigen Schulen eine fächerübergreifende Suchtprävention je nach Bedarf angeboten. Es werden Veranstaltungen wie beispielsweise „Die Kippe“ im Klinikum Esslingen besucht. Die Vor- und Nachbereitung wird in den meisten Fällen im Biologieunterricht durchgeführt. Manche Schulen bilden Peers zum Thema Alkohol aus. Diese gehen mit einer zweistündigen Unterrichtseinheit in die achten Klassen. Des Weiteren werden Präventionsangebote zum Thema Körperkult angeboten.

Präventionsbeauftragter der Polizei:

Die Präventionsbeauftragten der Polizei haben ebenfalls ein vielfältiges Präventionsprogramm. Seit 2015 bietet das Polizeipräsidium Ulm in seinem Zuständigkeitsbereich flächendeckend für jede weiterführende Schule ein abrufbares Präventionsprogramm mit ausgewählten Themenschwerpunkten an. Speziell geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte führen neben Verkehrs-, Gewalt- und Drogenprävention auch Veranstaltungen zum Thema „Vorbeugung von Mediengefahren“ durch. Im Bereich Drogenprävention kooperiert die Polizei eng mit der Beauftragten für Suchtprophylaxe aus dem Landkreis Göppingen. Es werden Projekte und Veranstaltungen gemeinsam durchgeführt.

Kreismedienzentrum Göppingen:

Im Bereich Medienprävention und Cybermobbing gibt es Kooperationen mit dem Kreismedienzentrum, der Polizei sowie der Beauftragten für Suchtprophylaxe. Auch werden zu diesen Themen Elternabende sowie Veranstaltungen für Hauptamtliche angeboten. Die Kooperation zwischen den o. g. Akteuren ist für die Kinder und Jugendlichen bedeutsam, da Fachwissen und gesetzliche Rahmenbedingungen gemeinsam dargestellt werden.

1.2.2 Bewertung

In der „Expertise zur Suchtprävention“, 2013 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegeben, wurden bedeutende Forschungsergebnisse dargestellt. Eindeutig konnte festgestellt werden, dass interaktive schulbasierte Programme präventive Effekte auf das Konsumverhalten haben, non-interaktive nicht effektiv sind.

Deshalb ist der Ansatz der Beauftragten für Suchtprophylaxe, nicht auf massenmediale Maßnahmen und Vorträge zu setzen, sondern immer die persönliche Auseinandersetzung und damit eine Bewusstseinsbildung zu initiieren, richtig. Es ist des Weiteren sinnvoll und notwendig, dass möglichst viele weitere Institutionen / Personen suchtpräventiv tätig sind. Diese haben oft den Vorteil, kontinuierlich vor Ort zu sein.

In Ziffer 1.2.1.2 wird deutlich, dass der Präventionsbedarf massiv gestiegen ist. Der Bereich der Suchtprophylaxe ist durch verschiedene Angebote gut abgedeckt. Die präventiven Angebote sind lebensnah, zielgruppenorientiert sowie nachhaltig aufgebaut und dadurch in ei-

nem hohen Maß wirksam und zielführend. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei sensibilisiert, aufgeklärt und in ihrer Selbstkompetenz gefördert. Konsum ist nicht gleich Sucht, könnte jedoch zu einer Sucht führen, wenn Kinder und Jugendliche nicht lernen, was es bedeutet verantwortungsvoll zu konsumieren. Bei gesellschaftlich anerkannten Suchtmitteln wie Medien, Alkohol und Nikotin ist die Jugend besonders gefährdet. Ziel muss es hier sein, durch eine kontinuierliche und vielfältige Projektarbeit, einer Suchtentstehung entgegenzuwirken. Dies kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn die Konsumententwicklung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Göppingen kontinuierlich beobachtet wird und die Angebote bedarfsgerecht angepasst bzw. weiterentwickelt werden. Der Erstkonsum bei Jugendlichen findet heute früher statt. Gleichzeitig steigt die Vielfalt der potenziellen Suchtmittel, die konsumiert werden.

Die meisten Projekte, die derzeit durchgeführt werden, sind für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen sowie für Berufsschulen geeignet. Um schneller auf die unterschiedlichen und sich ändernden bzw. steigernden Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und die Konsequenzen reagieren zu können, müssten weitere präventive Projekte, besonders im Bereich Medien, in Vor- und Grundschulen angeboten werden. Damit Kinder einen verantwortungsbewussten Umgang mit potenziellen Suchtmitteln frühzeitig erlernen können und eine Suchtentstehung vermieden werden kann, wäre es wichtig, ein Angebot zum Thema Medienkompetenz für diese Zielgruppe zu initiieren. Hierbei darf es nicht nur um den verantwortungsbewussten Umgang mit Medien oder Gefahren im Internet gehen, sondern auch um die Vorbeugung einer Suchtentstehung. Mögliche Angebote werden auf der Homepage von „klick-safe“ gut erklärt und könnten mit wenig Aufwand umgesetzt werden. Auf der Homepage gibt es viele verschiedene Materialien sowie Broschüren, die bestellt und verwendet werden dürfen.

Ein weiteres wichtiges Angebot für diese Zielgruppe wäre ein Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Hier haben bereits erste Gespräche zum Projekt „Schulterschluss“ zwischen der Beauftragten für Suchtprophylaxe und den Frühen Hilfen stattgefunden. Durch solch ein Angebot können die Kinder dabei unterstützt werden, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, auf andere einzugehen sowie zu sich selbst zu stehen und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Diese Schutzfaktoren können die Kinder davor bewahren, selbst süchtig zu werden.

Jedoch reicht es nicht aus, wenn Kinder und Jugendliche sowie Schulen sensibilisiert sind. Das Konsumverhalten der Kinder wird zum größten Teil auch durch das Elternhaus beeinflusst. Daher ist die Zusammenarbeit mit diesen sehr wichtig. Im Rahmen von Elternabenden, die seitens der Schule angeboten werden, sollte die Beauftragte für Suchtprophylaxe regelmäßig Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Sucht und Suchtvorbeugung anbieten.

1.2.3 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- Um Projekte wie „Mädchen Sucht Junge“, „KlarSicht“ und „Alltagssüchte“ kontinuierlich durchführen und breiter streuen zu können, sollte ein Honorarpool mit mindestens fünf Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und/oder Präventionslehrerinnen und Präventionslehrern initiiert werden. Diese Poollösung soll dazu dienen, die notwendigen Projekte mit qualifiziertem Personal und allen pädagogisch relevanten Inhalten möglichst an vielen Schulen anzubieten. Diese Mitarbeitenden werden durch die Beauftragte für Suchtprophylaxe fachlich geschult, finanziert und professionell begleitet. Hierzu gehört auch die Durchführung von Vor- und Nachgesprächen.
- Zukünftig wird ein Schwerpunkt der Beauftragten für Suchtprophylaxe im Bereich Medienkompetenz gesetzt. Um frühzeitig intervenieren zu können und somit einer Suchtentstehung entgegenzuwirken, muss ein Angebot für Kinder im Vor- und Grundschulalter initiiert werden. Hierfür können vorhandene Angebote und Materialien genutzt werden. Auch eine verstärkte Kooperation mit dem Kreismedienzentrum wird angestrebt.
- Um Kinder aus suchtblasteten Familien zu unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und eine Sucht vorzubeugen, wird es als notwendig angesehen, das Angebot „Schulterschluss“ für diese Zielgruppe zu initiieren. „Schulterschluss“ wird bereits in einigen Landkreisen erfolgreich durchgeführt. Es geht in dem Projekt primär darum, dass die Bedarfe der Kinder von suchtkranken Eltern identifiziert und Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb des bestehenden Hilfesystems initiiert werden. Pädagogische Fachkräfte bieten den Kindern kreative Angebote und Spiele an, führen bei Bedarf Gespräche mit dem Kind oder den Eltern durch und fördern die sozialen Kompetenzen der Kinder. Erwachsene, die im Kindesalter gelernt haben mit Problemen umzugehen, anstatt sie beiseite zu schieben, werden seltener süchtig.
- Um Eltern aufzuklären, bietet die Beauftragte für Suchtprophylaxe verstärkt Elternabende und Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Sucht und Suchtvorbeugung an – auch im Grundschulbereich.

1.3 Gewaltprävention

1.3.1 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2018)

1.3.1.1 Projekte im Landkreis Göppingen

Da im Bereich Gewaltprävention derzeit keine flächendeckenden und aktuellen Zahlen vorliegen, beschränkt sich im Folgenden die Situationsbeschreibung auf die kurze Beschreibung der derzeit bekannten Projekte und Angebote.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“:

Politischer und religiös motivierter Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und demokratiefeindliche Einstellungen werden in unterschiedlicher Ausprägung auch im Landkreis Göppingen wahrgenommen und sind Gegenstand präventiven Handelns.²⁴

Sowohl der Landkreis als auch die Stadt Göppingen beteiligen sich seit 2015 mit einer sogenannten „Partnerschaft für Demokratie“ am Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“²⁵. Schwerpunkt des Programmes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind Extremismusprävention und Demokratieförderung. Ein Aktions- und Initiativefond steht für zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen im Themenfeld zur Verfügung. Die Förderung von gesellschaftlichem Engagement junger Menschen, von Jugendbeteiligung, ist ein Schlüsselkonzept in der Prävention von extremistischen Tendenzen und der Demokratieförderung.

Demokratiezentrum Göppingen:

Das „Demokratiezentrum Göppingen“ entstanden unter dem Dach des „Demokratiezentrum Baden-Württemberg“ in Trägerschaft der BruderhausDiakonie Jugendhilfen Deggingen. Sie dient als Anlaufstelle für Beratungsanfragen im Themenfeld des politischen und religiösen Extremismus und bündelt verschiedene Präventionsangebote für unterschiedliche Zielgruppen im Landkreis Göppingen. Im Angebot, das immer auf die jeweilige Zielgruppe und deren Bedarf angepasst werden kann, befinden sich Vorträge, Workshops und Planspiele rund um die Themen Demokratieförderung, Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit.

Schule ohne Rassismus:

In diesem Zusammenhang wird auch ein Ausbau des regionalen Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“²⁶ angestrebt, da in diesem Netzwerk in beispielhafter Weise die Eigeninitiative von Schülerinnen und Schülern für eine gerechte und diskriminierungsfreie Gesellschaft und die institutionelle Verankerung des Themas im System Schule verknüpft werden.

Medienprävention:

Ein anderer wichtiger Bereich in der Gewaltprävention ist auch der Umgang mit neuen Medien. Smartphones ermöglichen Kindern und Jugendlichen einerseits eine schnelle Vernetzung sowie den Austausch von Text, Bild, Video und Ton und bieten ihnen die Möglichkeit, im Internet andere aufzusuchen und deren Aktivitäten zu beobachten. Andererseits jedoch können beispielweise Bilder leicht verfremdet, schnell bearbeitet und mit lustigen Kommentaren oder Filtern versehen werden. Jeder fünfte Jugendliche berichtet, dass beleidigende oder auch falsche Inhalte über seine Person über das Handy im Netz verbreitet wurden. Mädchen und Jungen sind hier deutschlandweit gleichermaßen betroffen (Mädchen: 19% / Jungen: 21%). Am stärksten sind die 16- bis 17-Jährigen betroffen²⁷. Das Kreismedienzentrum bietet

²⁴ Weitere Informationen: Koordinierungs- und Fachstelle Demokratie leben in Jugendberufshilfe Future

²⁵ Weitere Informationen: <https://www.demokratie-leben.de/ueber-demokratie-leben.html>

²⁶ Weitere Informationen: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/startseite/>

²⁷ Weitere Informationen: Zeitschrift der JIM-Studie 2017

diesbezüglich, oftmals in Kooperation mit dem Präventionsbeauftragten der Polizei, Projekte im Landkreis Göppingen an.

Das Kreismedienzentrum berät vorrangig Schulen zum Thema Medienprävention. Lehrerinnen und Lehrer werden dabei in folgenden Themen unterstützt:

- Gefahren des Internets
- Bildrechte
- Digitale Kommunikation
- Cybermobbing

„We can be Heroes“:

Im Bereich der Gewaltprävention spielt auch das Netzwerk Jugend, initiiert durch die Stadt Göppingen, eine wichtige Rolle im Landkreis Göppingen. Ein Beispiel hierfür ist das Gewaltpräventionsprogramm „We can be Heroes“, bei dem es um das Thema Zivilcourage geht. Höhepunkt ist die Ausschreibung und Verleihung des „Semmler-Preises für Mut und Engagement“.²⁸

Achtung (+) Toleranz:

Im Rahmen der Gewaltprävention bietet die Beauftragte für Suchtprophylaxe das Projekt „Achtung (+) Toleranz“ an. Dabei setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Themen Achtung und Toleranz auseinander, versuchen eine eigene Meinung zu entwickeln, das eigene Verhalten gegenüber anderen zu reflektieren, Meinungen zu hinterfragen und gleichzeitig zu lernen, andere Meinungen zu akzeptieren. Dieses Angebot wird derzeit aus unbekanntem Gründen sehr wenig angenommen.

Beratungsgespräche und Klassenprojekte:

Darüber hinaus bietet natürlich die Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern oder auch alleine, Angebote im Bereich der Gewaltprävention an verschiedenen Schulen im Landkreis Göppingen an. Es werden im Rahmen von Beratungsgesprächen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Konflikte bearbeitet. Zudem werden Klassenprojekte zum Thema „Umgang miteinander“ angeboten. Des Weiteren werden Streitschlichterinnen und Streitschlichter oder auch sogenannte „Pausenengel“ sowie „Vielfalt-Coaches“, im Rahmen von Schule ohne Rassismus ausgebildet. An einigen Schulen werden auch Selbstverteidigungslehrerinnen und Selbstverteidigungslehrer von der Polizei eingeladen, um gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Übungen durchzuführen.

1.3.2 Bewertung

Anhand der vorliegenden Informationen über die Häufigkeit von Anfragen für Angebote durch verschiedene Kooperationspartner und Bildungsträger kann auf zunehmende Bedarfe zum Thema Gewaltprävention geschlossen werden. Derzeit ist es nicht möglich, auf der Grundlage der vorgelegten Daten eine konkrete Bedarfsaussage zu treffen. Um alle beste-

²⁸ Der Semmler-Preis für Mut und Engagement wird durch die Initiative Sicherer Landkreis e.V. gestiftet

henden Angebote zusammenzustellen und den genauen Bedarf im Bereich Kinder- und Jugendschutz ermitteln zu können, muss eine Bestandsaufnahme sowie eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden. Hierfür stehen im Moment keine ausreichenden Personalressourcen im Kreisjugendamt zur Verfügung.

Die Beauftragte für den erzieherischen Jugendschutz ist mit der Erfüllung der ihr originär zukommenden Aufgaben (100 % Suchtprävention) ausgelastet. Ein Stellenanteil für die Erfüllung der Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes im Bereich der Gewaltprävention findet im Arbeitsplatzzuschnitt der Beauftragten keine Berücksichtigung.

1.3.3 Maßnahmen

Folgende Maßnahme wird daher empfohlen:

- Um alle Angebote transparent zu machen und diese strukturiert darzustellen sowie noch nicht gedeckte Bedarfe zu erkennen, muss eine Bestandsaufnahme sowie Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Für die Gewährleistung der notwendigen personellen Ressourcen wird empfohlen, Fördermittel zu akquirieren. So kann eine detaillierte Analyse bzw. Untersuchung erfolgen, auf deren Grundlage konkrete Präventionsprojekte entwickelt bzw. umgesetzt werden können. Auch eine Zusammenarbeit mit Hochschulen dazu wäre denkbar.

1.4 Kriminalprävention

1.4.1 Situationsbeschreibungen

1.4.1.1 Situationsbeschreibung der Anlaufstelle für gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz

1.4.1.1.1 Anlaufstelle für Informationen und Beratung

Die Beachtung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes beugt Entwicklungsgefährdungen von Kindern und Jugendlichen vor, wie beispielsweise Suchtgefährdungen (Alkohol und Nikotin), Gefährdungen, die bei der Nutzung von Freizeitangeboten entstehen können (Gaststätten, Clubs, Spielhallen, Wettbüros...) oder Gefährdungen von Kindern durch deren Beteiligung am Arbeitsleben.

Die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes, der Kinderarbeitsschutzverordnung und des Jugendarbeitsschutzgesetzes beinhalten beispielsweise generelle Verbote, Jugendverbote, Zugangsverbote für bestimmte Altersgruppen (Altersgrenzen) und zeitlich beschränkte Zugangsverbote (Zeitgrenzen).

Bei Nachfragen von Vereinen, Schulen, Veranstaltern, Gewerbetreibenden, Erziehenden usw. zum Kinder- und Jugendschutz, sind die Jugendschutzbeauftragten für den gesetzlichen Jugendschutz im Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren Ansprechpartner für Auskünfte und Informationen.

1.4.1.1.2 Erteilung von Ausnahmegenehmigungen

Neben den bestehenden Regelungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes können gemäß § 5 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 11 Jugendschutzgesetz sowie gemäß § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Veranstaltungen bzw. Beteiligungen von Kindern am Arbeitsleben erteilt werden.

Vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss geprüft werden, ob die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für eine solche vorliegen. Wenn der Veranstalter ein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist, die Veranstaltung der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient, können sich auch für Kinder Zeitgrenzen verlängern, wenn alle übrigen Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden.

Bei Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung im Bereich des Kinder- und Jugendarbeitsschutzes (z. B. Mitwirkung eines Kindes bei einer Filmproduktion) ist ein persönliches Gespräch mit dem Kind und dessen Sorgeberechtigten unabdingbare Voraussetzung. Darüber hinaus muss eine ärztliche und schulische Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden.

In beiden Fällen erfordert die Prüfung der Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen Zeit und Sorgfalt.

1.4.1.1.3 Stellungnahmen und Empfehlungen

Im Bereich der Freizeitgestaltung junger Menschen ist nicht nur durch ausgiebige Internetnutzung, sondern auch durch die kommerzielle Angebote von Gewerbetreibenden ein Wandel eingetreten. In mehreren Kommunen des Landkreises Göppingen stehen jungen Menschen Lasertag-Arenen und Escape-Rooms als sogenannte „Indoorsport-Angebote“ offen.

Auf Anfrage von Ordnungsämtern, haben die Jugendschutzbeauftragten für den gesetzlichen Jugendschutz die jugendschutzrelevanten Aspekte obiger Freizeitangebote zu prüfen und schriftlich dazu Stellung zu nehmen. Sie müssen sich vor Ort ein umfassendes Bild der Freizeitanlagen machen und Gespräche mit den Betreibern führen.

Gemäß § 7 Jugendschutzgesetz kann dem anfragenden Ordnungsamt empfohlen werden, den Betreibern Zugangsbeschränkungen abhängig vom Lebensalter der Besucher aufzuerlegen. Beispiele für jugendschutzrelevante Empfehlungen sind: „Unter 14-Jährigen ist der Zutritt zur Lasertag-Arena nicht gestattet“ oder „14- und 15-Jährige dürfen nur in Anwesenheit eines Sorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person das Angebot wahrnehmen“.

1.4.1.2 Situationsbeschreibung der Kriminalprävention

1.4.1.2.1 Information und Aufklärung in Schulklassen über Jugendkriminalität

In Schulklassen mit strafmündigen Schülerinnen und Schülern wird gelegentlich das Thema Jugendkriminalität bzw. auch Einzelaspekte davon, wie Gewalt und Drogenkonsum sowie das Thema Jugendstrafrechtspflege behandelt.

Auf Nachfrage von Lehrerinnen und Lehrern beteiligt sich die Jugendhilfe im Strafverfahren an Unterrichtsstunden zu diesen Themen. Die Schulklasse wird über strafrechtliche Folgen von illegalen Verhaltensweisen und über Abläufe im Jugendstrafverfahren informiert und aufgeklärt. Dabei entwickeln sich Diskussionen, die das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für Gesetzesübertretungen schärfen und die auch darauf abzielen, diesen für den Konflikt- und Gefährdungsfall, ein Repertoire an alternativen und legalen Verhaltensweisen bewusst zu machen.

Ein weiterer Aspekt bei der Aufklärungsarbeit in Schulklassen ist das Bekanntmachen des Unterstützungsangebots der Jugendhilfe im Strafverfahren. Potentiell gefährdete Schülerinnen und Schüler erfahren hierbei, wo sie Unterstützung erhalten können. Darüber hinaus wird den Schulklassen die Teilnahme an einer öffentlichen Jugendgerichtsverhandlung ermöglicht.

Obwohl die Arbeit mit Schulklassen an sich dem erzieherischen Jugendschutz zuzuordnen ist, ist bei Informationsveranstaltungen in Schulklassen zum Thema Jugendkriminalität die Zuständigkeit der Jugendhilfe im Strafverfahren gegeben.

1.4.1.2.2 Verstöße gegen das Schulgesetz – Schulabsentismus

Kinder und Jugendliche sind gemäß § 72 Schulgesetz schulpflichtig. Nach § 85 Schulgesetz obliegt den Erziehungsberechtigten die Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schulpflicht. Nach § 92 Schulgesetz kann die Schulpflichtverletzung mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wiederholte und kontinuierliche Schulpflichtverletzungen bergen ein hohes Potenzial für Entwicklungsgefährdungen bei den Betroffenen. Die kriminalpräventive Wirkung einer sowohl unterstützenden als auch sanktionierenden Reaktion bei Schulabsentismus wird von der Fachwelt bestätigt.

Im Landkreis Göppingen gibt es folgende Vorgehenspraxis: Nachdem die Verantwortlichen der betroffenen Schule die schulinternen Reaktionsmöglichkeiten ausgeschöpft haben und der/die Jugendliche weiter nicht in die Schule geht, erfolgt eine schulische Meldung beim zuständigen Ordnungsamt. Die Verwaltungsbehörde setzt daraufhin gemäß § 17 in Verbindung mit § 98 Ordnungswidrigkeitengesetz eine Geldbuße gegen die Schülerin / den Schüler fest. Wird diese nicht bezahlt, informiert die Ordnungsbehörde den zuständigen Jugendrichter beim Amtsgericht. Dieser nimmt eine Umwandlung der Geldbuße in eine Arbeitsauflage vor und bittet die Jugendhilfe im Strafverfahren, dem/der Betroffenen eine Einsatzstelle zur Erfüllung der Auflage zuzuweisen.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren bietet daraufhin den Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten ein Beratungsgespräch an. Dabei werden mögliche Ursachen des Schulabsentismus im individuellen Fall und weitere Abläufe im Ordnungswidrigkeitsverfahren besprochen. Beim Vorliegen familiärer, persönlicher oder sonstiger Probleme können Unterstützung- und Hilfemaßnahmen in die Wege geleitet werden.

1.4.1.2.3 Unterstützung von Arbeitskreisen der kommunalen Kriminalprävention

Im Landkreis Göppingen engagieren sich in Göppingen, Geislingen und Süßen Arbeitskreise, die Maßnahmen zur kommunalen Kriminalprävention initiieren und betreiben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets Jugendhilfe im Strafverfahren verfügen über Fachwissen zum Thema Jugendkriminalität, welches in die Arbeitskreise der kommunalen Kriminalprävention eingebracht werden kann. Informationsweitergabe über Besonderheiten in der jeweiligen Kommune, wie zum Beispiel Tendenzen beim örtlichen Straftatenaufkommen Jugendlicher und lokale Deliktsschwerpunkte, werden den Arbeitskreisen der kommunalen Kriminalprävention als Grundlage für deren Maßnahmenplanung zur Verfügung gestellt.

Kommunalpräventive Angebote können dazu beitragen, Gesetzesübertretungen von Kindern und Jugendlichen zu verhindern bzw. zu minimieren.

Die Unterstützung von Arbeitskreisen der kommunalen Kriminalprävention ist nach den Definitionen von gesetzlichem und erzieherischem Jugendschutz Letzterem zuzuordnen. Die Aufgabenwahrnehmungen des gesetzlichen und des erzieherischen Jugendschutzes sind im Kreisjugendamt Göppingen zwei verschiedenen Sachgebieten zugeordnet. Bei der Unterstützung der Arbeitskreise der kommunalen Kriminalprävention mit Fachwissen zur Jugendkriminalität ist eine strikte Zuständigkeitstrennung zwischen den Beauftragten für den gesetzlichen und den erzieherischen Jugendschutz nicht sachgerecht.

1.4.2 Bewertung

Aus dem Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen können Gefährdungen für deren Entwicklung entstehen, welche einen Zusammenhang mit Verhaltensproblematiken haben. Eine sorgfältige, umfassende und zeitnahe Erfüllung der unter 1.4.1.1.1. bis 1.4.1.2.3 dargestellten Aufgaben beugt der Entstehung von Verhaltensproblematiken und Entwicklungsgefährdungen bei Kindern und Jugendlichen vor und ist deshalb von großer Bedeutung. Folgekosten können vermieden werden.

Bei den Aufgaben „Information und Beratung“, „Erteilung von Sondergenehmigungen“ sowie „Stellungnahmen und Empfehlungen“ ist derzeit der Umfang der anfallenden Aufgaben noch nicht benennbar, da die Aufgaben erst seit kurzer Zeit im Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren erledigt werden. Auch bei der „Unterstützung von Arbeitskreisen der kommunalen Kriminalprävention“ und bei „Informationsveranstaltungen in Schulklassen“ liegen keine Zahlen vor, da diese Aufgaben nur nachrangig nach Erfüllung vielfältiger Pflichtaufgaben in der Jugendhilfe im Strafverfahren erledigt werden können.

Bei der „Beratung in Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Schulgesetz“ weist die Statistik steigende Fallzahlen auf. Während im Jahr 2016 47 Ordnungswidrigkeitsverfahren die Jugendhilfe im Strafverfahren erreichten, waren es 2017 89 Verfahren.

Der Beauftragte für den gesetzlichen Jugendschutz ist mit der Erfüllung der ihm originär zukommenden Aufgaben (70 % Sachbearbeitung Jugendhilfe im Strafverfahren und 30 % Sachgebietsleitung) ausgelastet. Ein Stellenanteil für die Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Jugendschutzes findet im Arbeitsplatzzuschnitt des Beauftragten keine Berücksichtigung.

Bei der Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Jugendschutzes gemäß Ziffer 1.4.1.1.1, 1.4.1.1.2 und 1.4.1.1.3 kann es deshalb zu zeitlichen Verzögerungen bei der Erledigung kommen. Diese resultieren daraus, dass bei der Jugendhilfe im Strafverfahren eine Vielzahl an termingebundenen Pflichtaufgaben erfüllt werden müssen und es aus diesem Grund zu einer Priorisierung bei der Aufgabenerledigung kommen muss.

Die Erfüllung der Aufgaben Ziffer 1.4.1.2.1 und 1.4.1.2.3, bei denen es auch zu Zuständigkeitsüberschneidungen mit der Beauftragten für den erzieherischen Jugendschutz kommt, kann aus den oben genannten Gründen nur punktuell erledigt werden. Auch hierbei ist eine Priorisierung bei der Aufgabenerfüllung unvermeidbar.

1.4.3 Maßnahmen

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und der Einschätzung vorliegender Beratungsbedarfe ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang zusätzliche Stellenanteile für die Sicherstellung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes im Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in der Abteilung Koordination, Planung benötigt werden.